

Beschlussauszug zu BV/08/24-113

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen
vom 09.10.2024

Top 9.3 Verlängerung der Optionserklärung der Gemeinde Bad Kleinen

Herr Wölm erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen beschließt die durch das Jahressteuergesetz 2024 gegebene Möglichkeit der Verlängerung der Option nach § 27 (22a) Satz 1 UStG.

Sollte sich die Übergangsfrist für die zwingende Anwendung auf den 01.01.2027 durch das Jahressteuergesetz 2024 nicht verlängern, wird die Gemeinde Bad Kleinen als steuerlicher Unternehmer nach § 2 UStG eingestuft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	15
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-